

Beitragsordnung des Kreuznacher Karneval-Club "Grün-Gelb" 1949 e.V.

Gemäß § 4 Ziffer 3 der Satzung hat jedes Mitglied des KKC "Grün-Gelb" ab einem Alter von 16 Jahren einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird wie folgt festgesetzt:

25,00 Euro	Erwachsener
12,50 Euro	Jugendliche ab 16 Jahre in Schul- oder erster Berufsausbildung oder im Erststudium
37,50 Euro	Ermäßigter Familienbeitrag (1 alleinerziehender Erwachsener mit dazu gehörenden Jugendlichen ab 16 Jahre (im gleichen Haushalt lebend), bis zum Abschluss der Schul- oder ersten Berufsausbildung bzw. des Erststudiums)
50,00 Euro	Familienbeitrag (mindestens 1 Erwachsener mit dazu gehörenden Jugendlichen ab 16 Jahre (im gleichen Haushalt lebend), bis zum Abschluss der Schul- oder ersten Berufsausbildung bzw. des Erststudiums)

Es wird jährlich die günstigste Beitragsvariante ermittelt und angewendet.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Eine unterjährige oder anteilige Zahlungsweise ist nicht vorgesehen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist grundsätzlich Voraussetzung, Ausnahmen (z.B. Überweisung oder Barzahlung) können durch den Vorstand ermöglicht werden.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Regelfall in der Jahresmitte.

Kann der Beitrag nicht eingezogen werden und es entstehen Bankrücklastkosten sind diese Kosten durch das Mitglied zu tragen. Sie werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag bei der nächsten Abbuchung eingezogen.

Bei finanziellen Notlagen des Mitgliedes kann der Vorstand Sonderregelungen mit dem Mitglied treffen.


Ehrenmitglieder gemäß § 12 der Satzung sind beitragsfrei.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des KKC "Grün-Gelb"

Bad Kreuznach, den 24.09.2014



Vorsitzender



Versammlungsleiter



Schriftführer